



**Presseinformation - 225/03/2022**

04.03.2022  
Seite 1 von 3

## **Unterstützung für die Region Südwestfalen nach A 45-Sperrung**

Landespresse- und Informationsamt  
40213 Düsseldorf  
[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)

Telefon 0211 837-1134

**Minister Pinkwart: Mit Zuschusskrediten und Strukturhilfen mildern wir Härten ab und geben Unternehmen der Region eine Perspektive**

Bürgertelefon 0211 837-1001  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

**Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie teilt mit:**

Die Sperrung der A 45 wegen der nicht befahrbaren Rahmedetalbrücke belastet die Region Südwestfalen schwer. Viele Unternehmen müssen Umsatzeinbußen oder deutliche Kostensteigerungen hinnehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt nun die betroffenen Unternehmen in Südwestfalen mit zwei beihilferechtskonformen Instrumenten: Ein zinsvergünstigter Universalkredit mit Tilgungsnachlass fängt unmittelbare Belastungen ab und sichert die Liquidität der Unternehmen. Zuschüsse aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP) dienen gewerblichen Investitionen und zielen auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region Südwestfalen ab.

Kredit mit bis zu 100.000 Euro Tilgungsnachlass: Der „NRW.BANK Universalkredit A 45“ mildert unmittelbare Härten ab. Er sichert Unternehmen die Liquidität, die sie benötigen, um finanzielle Engpässe zu vermeiden und notwendige Investitionen zu tätigen. Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Freiberufler können unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Universalkredit ein Darlehen zu vergünstigten Zinsen erhalten. Als zusätzliche Erleichterung erhalten die Kreditnehmer für Beträge bis zu 500.000 Euro einen 20-prozentigen Tilgungsnachlass von maximal 100.000 Euro\*. Dieses Angebot steht über die Hausbanken in folgenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten zur Verfügung: Hagen, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe, Kreis Unna, Hamm, Dortmund. Die jeweils zuständigen Kammern vor Ort bestätigen dabei die individuelle Betroffenheit der beantragenden Unternehmen von der Autobahnsperre.

Beantragen können Unternehmerinnen und Unternehmer den Universalkredit vom 11. März 2022 an. Die Landesregierung stellt für die Tilgungsnachlässe im Universalkredit A45 in einem ersten Schritt insgesamt 10 Mio. Euro Zuschüsse bereit, mit denen ein Kreditvolumen von bis zu 100 Mio. Euro mobilisiert werden kann.

Zusätzlich 50 Millionen Euro Investitionszuschüsse für die Strukturförderung: Um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Region Südwestfalen durch gewerbliche Investitionen sicherzustellen, können Unternehmen Zuschüsse aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP) aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erhalten. Diese RWP-Förderungen gibt es nun auch im Hochsauerlandkreis und im Märkischen Kreis. Zusammen mit – erstens – der Aufstockung der Bundes- und Landesmittel in der GRW und – zweitens – einem Vorrang bei der Strukturförderung des Rheinischen Braunkohlereviere und der Steinkohlekraftwerksstandorte im Ruhrgebiet aus den Fördermitteln des Bundes für die Kohleregionen stehen für die gewerbliche RWP-Förderung in Südwestfalen mindestens 50 Millionen Euro als Investitionszuschüsse zusätzlich zur Verfügung.

Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Südwestfalen ist eine wirtschaftlich starke Region, wo Unternehmergeist und Zusammenhalt herrschen. Das sind gute Grundlagen für solide finanzielle Hilfen, die wirklich etwas bewirken. Die Herausforderungen angesichts der Sperrung der wichtigen Verkehrsader A 45 sind groß. Wir sorgen jetzt dafür, dass diese Herausforderungen besser zu meistern sind. Mit dem Universalkredit können Unternehmer ihre Liquidität sichern, unmittelbare Härten abfedern und Maßnahmen zur besseren betrieblichen Anpassung treffen. Mit den strukturellen Hilfen, die gewerbliche Investitionen fördern, geben wir der regionalen Wirtschaft eine klare Perspektive für die Zukunft. Damit stehen in den kommenden Jahren hinaus erhebliche Zuschüsse für eine gute Zukunft Südwestfalens zur Verfügung. Klar ist aber auch: Um positiv in diese Zukunft blicken zu können, brauchen wir vor allem schnell die neue Brücke. Deshalb ist es wichtig, dass der Bund und die Autobahn GmbH den Neubau jetzt mit aller Kraft und allen verfügbaren Mitteln vorantreiben.“

„Angesichts der weitreichenden Folgen für den Wirtschafts- und Logistikstandort NRW ist es wichtig, dass die Politik schnell reagiert, um die größten Härten bei den betroffenen Unternehmen abzufedern“, begrüßt Ralf Stoffels Präsident der SIHK zu Hagen und von IHK NRW die Kredit- und Strukturhilfen. „Die Unternehmen unserer Region werden noch lange unter dem Ausfall der Brücke leiden. Sie brauchen einen langen Atem und sind auf einen Nachteilsausgleich angewiesen. Mit den IHKs in der Region stehen wir den Unternehmen beratend zur Seite.“

NRW.BANK-Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst: „Die Auswirkungen der Brückensperrung sind für den Wirtschaftsstandort und die Menschen vor Ort enorm. Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützen wir das Land in seiner Wirtschafts- und Strukturpolitik. Unser Förderprogramm soll dazu beitragen, dass die betroffenen Unternehmen, die mit der Unterbrechung der BAB 45 einhergehenden Belastungen zumindest anteilig durch attraktive Zinsen und einem hohen Tilgungsnachlass kompensieren können.“

Für Interessierte bietet die NRW.BANK bereits am 10. März 2022 eine erste Sprechstunde in Südwestfalen an, wo sie u.a. über die neuen Angebote informiert und berät: [www.nrwbank.de/A45](http://www.nrwbank.de/A45). Folgetermine sind in Planung.

\*Die maximale Darlehenssumme beträgt zwei Millionen Euro.

**Pressekontakt:** [matthias.kietzmann@mwide.nrw.de](mailto:matthias.kietzmann@mwide.nrw.de), 0211/61772-143

**Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 61772-0.**

**Dieser Pressetext ist auch verfügbar unter [www.land.nrw](http://www.land.nrw)**

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**